



Wien



# Radfahr-Fibel

für sicheres Radfahren in Wien

# Mit Sicherheit besser ankommen

**Die Verkehrsregeln sorgen dafür, dass  
wir sicher und stressfrei ans Ziel kommen.  
Testen Sie Ihr Wissen.**

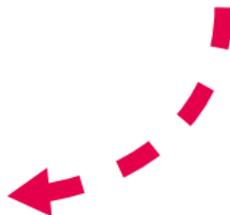


**Maria Vassilakou**  
Vizebürgermeisterin  
der Stadt Wien



**Martin Blum**  
Radverkehrsbeauftragter  
der Stadt Wien

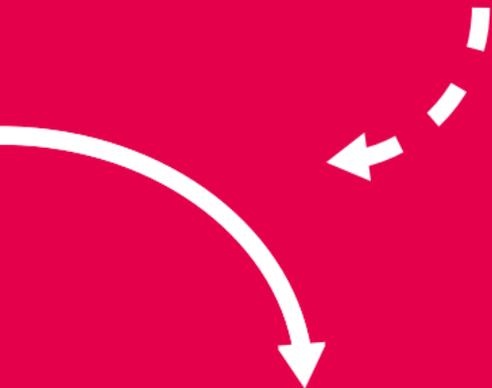
Wenn Verkehrsregeln unklar sind, kann das zu Stress und gefährlichen Situationen führen. Aus diesem Grund hat die Mobilitätsagentur Wien die wichtigsten Regeln fürs Radfahren in der Stadt zusammengefasst. Sie können damit auch überprüfen, wie gut Sie Bescheid wissen. Schließlich sind Verkehrsregeln dazu da, damit wir sicher und entspannt ans Ziel kommen.



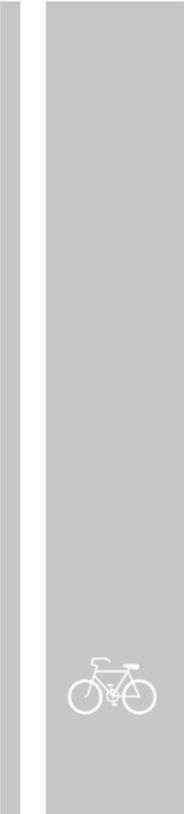


# Zeichen und Wege

Egal ob schnell ans Ziel oder gemütlich fahren, es ist wichtig zu wissen, auf welche Zeichen und Wege zu achten ist.



# Radstreifen

A vertical grey bar representing a road lane. A thin white line runs vertically along the left edge of the bar. At the bottom of the bar, there is a white bicycle icon.

Ein **Radfahrstreifen** ist durch eine **Sperrlinie** von der restlichen Straße abgegrenzt und nur dem Radverkehr vorbehalten.

A vertical grey bar representing a road lane. A thin white line runs vertically along the left edge of the bar, with several rectangular gaps. At the bottom of the bar, there is a white bicycle icon.

Der **Mehrzweckstreifen** wird durch eine **unterbrochene Leitlinie** markiert. Er darf nur dann von Kfz benützt werden, wenn für diese der angrenzende Fahrstreifen aus besonderen Gründen nicht ausreichen sollte (z. B. Begegnungsverkehr) oder wenn Richtungspfeile auf der Fahrbahn für das Einordnen zur Weiterfahrt angebracht sind. In beiden Fällen haben die Lenkerinnen und Lenker der anderen Fahrzeuge gegenüber den Radfahrenden besondere Rücksichtnahme aufzubringen. Liegen diese Ausnahmegründe nicht vor, darf der Mehrzweckstreifen auch mit Motorrädern nicht benützt werden.

# Verkehrszeichen



Radweg



Geh- und Radweg  
gemischt



Geh- und Radweg  
getrennt

## Wege mit Benutzungspflicht

Auf dem Geh- und Radweg darf im Unterschied zum reinen Radweg auch zu Fuß gegangen werden. Es wird zwischen gemischten und getrennten Geh- und Radwegen unterschieden. Nur bei ersterem wird die Verkehrsfläche tatsächlich gemeinsam genutzt. Radfahrende dürfen dabei Zu-Fuß-Gehende nicht gefährden.



Radweg



Geh- und Radweg  
gemischt



Geh- und Radweg  
getrennt

## Wege ohne Benutzungspflicht

Wenn ein Radweg vorhanden ist, muss dieser generell auch benutzt werden. Ausgenommen davon sind Rennräder, mehrspurige Räder und Fahrräder mit Anhänger. Seit 2013 können von den Behörden Radwege von der Benutzungspflicht ausgenommen werden. Dies wird mit einem eckigen Radwegeschild angezeigt, wodurch Radelnde zwischen Radweg und Fahrbahn wählen können.



## Fahrradstraße

Fahrradstraßen werden geschaffen, um mit dem Rad zügig und komfortabel voranzukommen. Sie dürfen ausschließlich mit Fahrrädern befahren werden. Ausnahmen für Kfz werden eigens gekennzeichnet. Als Tempolimit gelten 30 km/h.

---



## Wohnstraße

Auf Wohnstraßen ist das Spielen und Gehen auf der Fahrbahn erlaubt. Daher ist besonders auf Kinder und Zu-Fuß-Gehende zu achten. Radfahrende dürfen in Schrittgeschwindigkeit fahren und dürfen Fußgängerinnen und Fußgänger nicht behindern. Das Radfahren gegen die Einbahn ist hier generell erlaubt. Beim Verlassen der Wohnstraße gilt die Wartepflicht gegenüber dem Fließverkehr.

---



## Begegnungszone

Eine Begegnungszone ist eine Verkehrsfläche, die von allen Verkehrsteilnehmenden gleichberechtigt und mit maximal 20 km/h, in Ausnahmefällen mit 30 km/h, genutzt werden darf. Kfz dürfen Radfahrende und Zu-Fuß-Gehende nicht gefährden. Radfahrende dürfen Fußgängerinnen und Fußgänger nicht gefährden.

immer  
öfter



## Indirektes Linksabbiegen

An vielen Kreuzungen ist das Abbiegen nach Links für den Kfz-Verkehr untersagt. Spezielle Haltelinien können dies aber für Radfahrende ermöglichen. Einfach bei Grün vorfahren und beim nächsten Grünsignal weiterfahren.



## Radfahren gegen die Einbahn

Einbahnen gelten auch für Radfahrende.

**Ausnahme:** Ein Zusatzschild „Ausgenommen Radfahrer“ erlaubt Radfahren gegen die Einbahn.

Auch in Einbahnen ist rechts zu fahren. Wohnstraßen sind immer in beide Richtungen befahrbar.

2004:  
131 km  
2013:  
227 km



## Bikebox

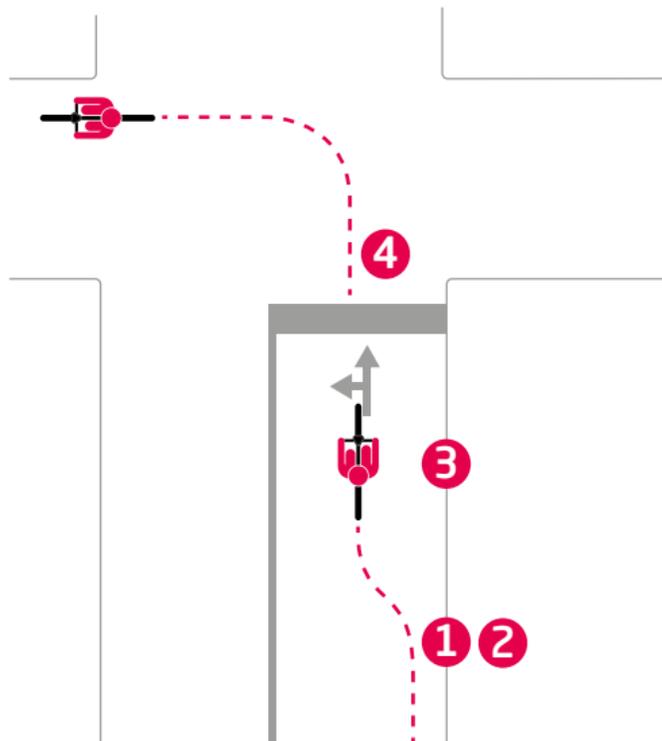
Die vorgezogene Haltelinie für Radfahrende an Ampeln wird auch Bikebox genannt. Sie ermöglicht das Vorfahren bei roten Ampeln und sicheres Losfahren wenn das Signal auf Grün wechselt.

# Direktes Linksabbiegen

Ein häufiges jedoch schwieriges Fahrmanöver ist das Linksabbiegen. Deshalb ist es an der Kreuzung wichtig, sich an folgende Regeln zu halten.

## Kreuzung mit einem Fahrstreifen

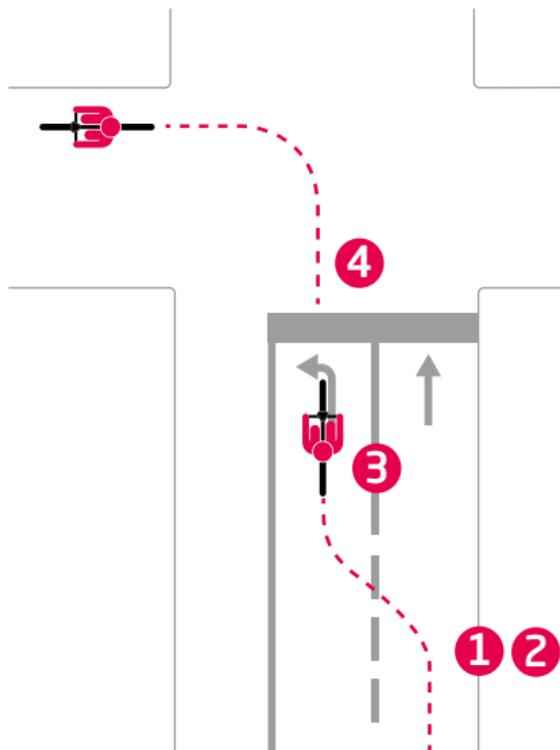
- 1** Blicken Sie über die linke Schulter, bevor Sie beginnen.
- 2** Geben Sie früh das Handzeichen, damit die anderen Verkehrsteilnehmenden sehen, was Sie vorhaben.
- 3** Ordnen Sie sich in der Fahrbahnmitte ein.
- 4** Achten Sie beim Weiterfahren auf den Quer- und Gegenverkehr.



Besonders schwierig ist das Linksabbiegen, wenn mehrere Fahrstreifen in einer Fahrtrichtung vorhanden sind.

### Kreuzung mit mehreren Fahrstreifen:

- 1** Blicken Sie über die linke Schulter, bevor Sie beginnen.
- 2** Geben Sie früh das Handzeichen, damit die anderen Verkehrsteilnehmenden sehen, was Sie vorhaben.
- 3** Ordnen Sie sich auf den Mittelstreifen ein und wiederholen sie diesen Vorgang solange, bis Sie auf der richtigen Abbiegespur sind.
- 4** Achten Sie immer auf Zu-Fuß-Gehende, Quer- und Gegenverkehr.





## Radfahren am Gehsteig

Auf Gehsteigen und Gehwegen ist das Radfahren in Längsrichtung verboten. Erlaubt ist lediglich das Kreuzen von Gehwegen an den dafür vorgesehenen Stellen. Kinderräder gelten bis zu einem Felgendurchmesser von zwölf Zoll (30 cm) als Spielgerät und dürfen daher mit einer Aufsichtsperson auf dem Gehsteig benutzt werden.

## Radfahren vor Schutzwegen

Zu-Fuß-Gehenden wird auf Schutzwegen das ungehinderte und ungefährdete Überqueren ermöglicht. Es ist deshalb für Radfahrende erforderlich, sich bremsbereit Schutzwegen zu nähern und ihr Verhalten klar zu signalisieren.



# Radl-Paragrafen

Wo Rechte sind, da gibt es auch Pflichten.  
Deshalb sind hier wichtige Verhaltens-  
regeln für Radfahrende zusammengefasst.



## Kinder am Rad

Auf die Kleinsten im Straßenverkehr ist besonders zu achten. Daher gibt es bei Kindern am Rad ein paar Dinge zu berücksichtigen.

Kinder dürfen am Gehsteig fahren, solange der Felgendurchmesser zwölf Zoll (30 cm) nicht überschreitet. Kinder dürfen ab dem zehnten Lebensjahr mit abgelegter Radprüfung oder ab dem zwölften Lebensjahr auch ohne Fahrradausweis, alleine auf der Straße fahren. Davor muss immer eine Aufsichtsperson, die mindestens 16 Jahre alt ist, dabei sein. Kinder dürfen bis zum achten Lebensjahr im Kindersitz am Rad mitgeführt werden. Helmpflicht gilt für alle Kinder bis zum zwölften Geburtstag, auch in Kindersitzen, im Lastenrad oder in Anhängern.

Infos zum Fahrradausweis finden Sie unter [www.fahrradwien.at/kinder-am-rad](http://www.fahrradwien.at/kinder-am-rad)



## Verhalten an Radüberfahrten

Eine Radüberfahrt ist durch eine gleichmäßige Blockmarkierung gekennzeichnet. Radfahrende haben hier Vorrang. Einer unregelmäßigen Radüberfahrt dürfen Sie sich jedoch mit maximal 10 km/h nähern.

## Vorfahren an Kreuzungen

Radfahrende dürfen an Kreuzungen vorfahren. Voraussetzungen für ein sicheres Vorbeifahren sind, dass die Fahrzeuge nicht in Bewegung sind, neben oder zwischen den Fahrzeugen ausreichend Platz ist und einbiegende Verkehrsteilnehmende nicht behindert werden. Eine fahrende Kolonne dürfen Sie nur links überholen. Bei stehendem Verkehr dürfen Sie sowohl links, aber auch rechts an Fahrzeugen vorbeifahren.



ENDE

## Wartepflicht am Ende des Radstreifens

Nach Verlassen des Radstreifens haben Radfahrende Wartepflicht und der übrige Verkehr hat Vorrang. Diese Regel setzt alle anderen Vorrangregeln außer Kraft.

## Nebeneinanderfahren

Nebeneinander Radfahren ist grundsätzlich verboten, außer:

- In Fahrradstraßen
- In Wohnstraßen
- In Begegnungszonen
- Auf Radwegen, sofern genug Platz für andere Radelnde bleibt
- Auf Trainingsfahrten mit dem Rennrad
- In Fußgängerzonen (wenn Radfahren erlaubt)

# Bußgeld-Katalog

Diese Verkehrsstrafen\*  
drohen bei Überschreitungen:

|  |   |        |
|--|---|--------|
| Überfahren einer roten Ampel             | € | 70,00  |
| Missachten eines Stoppschildes           | € | 50,00  |
| Alkoholisiert Radfahren (> 0,8 Promille) | € | 800,00 |
| Telefonieren beim Radfahren              | € | 50,00  |
| Radfahren am Gehsteig                    | € | 30,00  |
| Radfahren gegen die Einbahn              | € | 50,00  |

\*Die angegebenen Werte beziehen sich auf Organstrafverfügungen und können im Falle einer Anonymverfügung oder Strafverfügung höher sein. Quelle: Polizei Wien

# Darf ich das eigentlich?

- ✓ Mitnahme von Hunden am Fahrrad (z.B. im Korb)
- ✗ Radfahren mit Hund an Leine
- ✓ Radfahren mit 0,6 Promille (Alkolimit 0,8 Promille)
- ✗ Mitnahme von Personen am Gepäckträger
- ✗ Freihändig Radfahren
- ✗ Telefonieren beim Radfahren
- ✓ Telefonieren mit Freisprecheinrichtung
- ✓ Radfahren gegen die Einbahn in Wohnstraßen (Schritttempo)
- ✗ Radfahren auf Schutzwegen
- ✓ Radfahren mit Kopfhörer
- ✗ Queren und Abbiegen bei roter Ampel

**TIPP:** Ob Ihr Fahrrad StVO konform ausgestattet ist, können Sie in der Übersicht unter „Rund ums Radl“ leicht überprüfen.



## Straßenknigge.

**Besonders sicher radelt es sich, wenn Sie vorausschauend und selbstbewusst unterwegs sind.  
Blickkontakt mit anderen am Verkehr Teilnehmenden hilft beim freundlichen Miteinander.**

## Ungeschriebene Gesetze

 Setzen Sie **eindeutige Zeichen**, bevor Sie Ihre Fahrtrichtung wechseln.

 Zögern Sie nicht, sich genug Platz zu nehmen, um **rechtzeitig agieren** und reagieren zu können.

 **Verzeihen** Sie Anderen Fehler, Fehler sind menschlich.

 **Geben** Sie **Vorrang**, besonders gegenüber Schwächeren.

 Nehmen Sie Rücksicht, fahren Sie **bremsbereit**.

 Fahren Sie **hinter Fußgängerinnen** und **Fußgängern** vorbei, anstatt vor ihnen den Weg zu kreuzen.

 Verwenden Sie die **Klingel sparsam** und vor allem als Vorankündigung.

 Geben Sie ein **„Danke-Zeichen“**, selbst wenn Ihnen der Vorrang eigentlich zusteht.





## Mitnahme von Fahrrädern in öffentlichen Verkehrsmitteln

Fahrräder dürfen in der U-Bahn außerhalb der Stoßzeit ohne zusätzliche Kosten transportiert werden. In Straßenbahnen und Bussen ist die Mitnahme von Rädern nicht gestattet. Zusammengeklappte Falträder dürfen zu jeder Tageszeit in allen öffentlichen Verkehrsmitteln mitgenommen werden. Achten Sie darauf, dass Sie mit Fahrrädern andere Personen nicht behindern.

### **Zu folgenden Zeiten ist es erlaubt das Fahrrad in der U-Bahn mitzunehmen:**

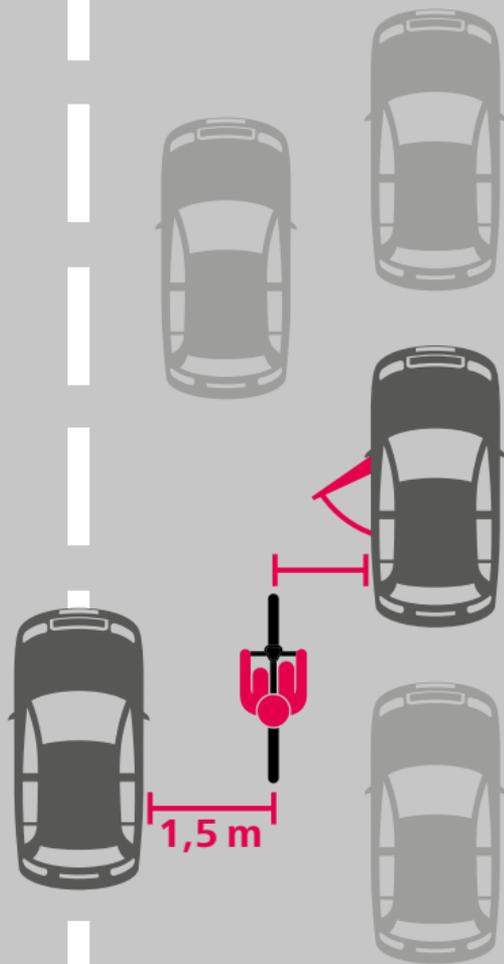
Montag–Freitag (werktags):

**9-15 Uhr und ab 18.30 Uhr;**

Samstag, Sonn- und Feiertag:

**ganztägig**

Die Fahrradmitnahme in der S-Bahn ist innerhalb von Wien mit einem Halbpresticket oder kostenlos mit Jahreskarte möglich. Keine zeitliche Beschränkung.



## Abstand halten

Sehr wichtig ist ausreichender Seitenabstand zum rechten Straßenrand und zu geparkten Autos. Damit sind Sie für Kfz-Lenkende sichtbarer und haben die Möglichkeit auf unvorhergesehene Situationen und sich öffnende Autotüren zu reagieren. Auch der Kfz-Verkehr muss laut StVO einen passenden Sicherheitsabstand zu Ihnen einhalten. Fahren Sie eine gerade Linie statt Parklücken oder Bushaltestellen auszufahren.



45°



## Radfahren und Straßenbahnen

Schienen überqueren Sie gut im Winkel von zirka 45 Grad. Mit dickeren Reifen überfahren Sie Straßenbahnschienen problemlos.

## Abstellen des Fahrrads

In Wien gibt es an ca. 3.400 verschiedenen Standorten Radbügel, die Platz für rund 35.000 Fahrräder bieten. Sollten Sie dennoch keine andere Möglichkeit finden, sind Fahrräder der StVO nach so abzustellen, dass sie nicht umfallen und verkehrsbehindernd sind. Auf Gehsteigen, die breiter als 2,5 Meter sind, dürfen Fahrräder abgestellt werden. Achten Sie beim Abstellen von Fahrrädern auch darauf, dass taktile oder akustische Hilfseinrichtungen für Menschen mit Sehbehinderungen sicher benutzbar bleiben.

# Rund ums Radl

## Schutzbleche

Stabile Kotschützer verhindern Verschmutzungen bei Regen.

## Nabenschaltung

Wartungsarm und für den Stadtbetrieb komfortabel. Das Schaltgetriebe ist in der Hinterradnabe geschützt untergebracht und lässt sich auch im Stehen schalten.

## Kettenschutz

Handelsüblicher Kettenschutz hält Hose und Beine sauber. Ein Kettenkasten bewahrt die Kette fast komplett vor Regen und Schnee und verlängert deren Lebensdauer. Zahnriemen sind eine moderne, wartungsarme Alternative zur Kette und kommen ohne Schmierung aus.



## Rollenbremsen

Rollenbremsen haben auch bei Nässe eine konstante Bremsleistung und sind wartungsarm. V-Brakes sind zuverlässig, nutzen sich aber ab. Scheibenbremsen überzeugen durch Kraft.

## Nabendynamo

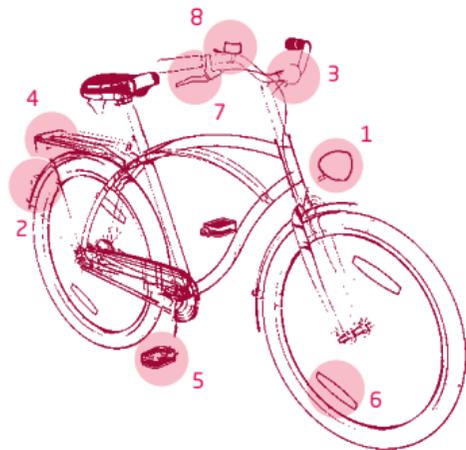
Versorgt Ihr Radlicht auch bei Nässe und fast ohne Reibungsverluste zuverlässig mit Strom.

## Reifen mit integriertem Pannenschutz

Reduzieren das Risiko eines Patschens fast auf Null.

## StVO-konforme Ausstattung des Rads

Ein weißes Vorderlicht (1), das ständig leuchten muss, aber abnehmbar sein darf, ist erforderlich. Ebenso ein rotes Rücklicht (2), das blinken darf und nicht direkt am Fahrrad befestigt sein muss. Am Fahrrad muss vorne ein weißer (3) und hinten ein roter Reflektor (4) von mindestens 20 cm<sup>2</sup> angebracht werden. Reflektoren können auch in den Lichtern integriert oder als Reflektorfolie angebracht sein. Außerdem müssen an den Pedalen gelbe Reflektoren (5) zu finden sein. In den Laufrädern sind gelbe oder weiße Katzenaugen (6), Reflektorsticks oder in der Bereifung integrierte Reflektorstreifen vorgeschrieben.



Bei Nacht oder schlechter Sicht müssen Lichter verwendet werden, bei Tageslicht reicht die Ausstattung mit Reflektoren. Von der Verpflichtung zu Reflektoren sind nur Rennräder ausgenommen. Jedes Fahrrad muss mit zwei voneinander unabhängigen, gut funktionierenden Bremsen (7) und einer funktionstüchtigen Klingel oder Hupe (8) ausgestattet sein.

# Diebstahlschutz

Wien ist eine der sichersten Städte der Welt. Wer folgende Tipps beherzigt, schützt sein Rad noch besser vor Diebstahl:

- 1** Sperren Sie Ihr Rad mit dem Rahmen an einem festen Gegenstand (Radständer) ab.
- 2** Verwenden Sie ein hochwertiges Schloss aus gehärtetem Stahl.
- 3** Bevorzugen Sie helle, gut frequentierte Orte, um ihr Rad abzustellen.
- 4** Meiden Sie Abstellanlagen, an denen schon viele beschädigte oder demolierte Räder abgestellt sind.
- 5** Wenn möglich, stellen Sie ihr Rad über Nacht in ein versperrbares Kellerabteil oder einen Fahrradraum.
- 6** Stellen Sie ihr Rad nicht immer am gleichen Bügel ab.



● Richtig ● Falsch

## Fahrrad Wien Routenplaner

Rasch, sicher und komfortabel durch Ihre Stadt. Planen Sie Ihre ideale Route mit dem Routenplaner auf [www.fahrradwien.at](http://www.fahrradwien.at).

- Die Routenführung berücksichtigt Radwege, Wohnstraßen und geöffnete Einbahnen.
- Wahlmöglichkeit zwischen „schnell“ und „Radwege bevorzugt“.
- Optionale Anzeige der Citybike-Stationen sowie Fahrradhändler.

### Radrouten-Navis für Smartphones:



BikeCityGuide



bikenavi

### Do-it-yourself-Werkstätten

[www.bikekitchen.net](http://www.bikekitchen.net)

[www.fahrrad.wuk.at](http://www.fahrrad.wuk.at)

### Servicestellen

[www.fahrradwien.at](http://www.fahrradwien.at)

[lobby.ig-fahrrad.org](http://lobby.ig-fahrrad.org)

[www.argus.or.at](http://www.argus.or.at)

## Radpflege

Das Fahrrad ist ein Gebrauchsgegenstand und sollte regelmäßig gewartet und anfällige Verschleißerscheinungen sollten behoben werden. Am besten wird so ein Service nach der Winterpause, also im Frühjahr, durchgeführt. Das kann man in einer Werkstatt von Profis machen lassen, oder es selber versuchen.





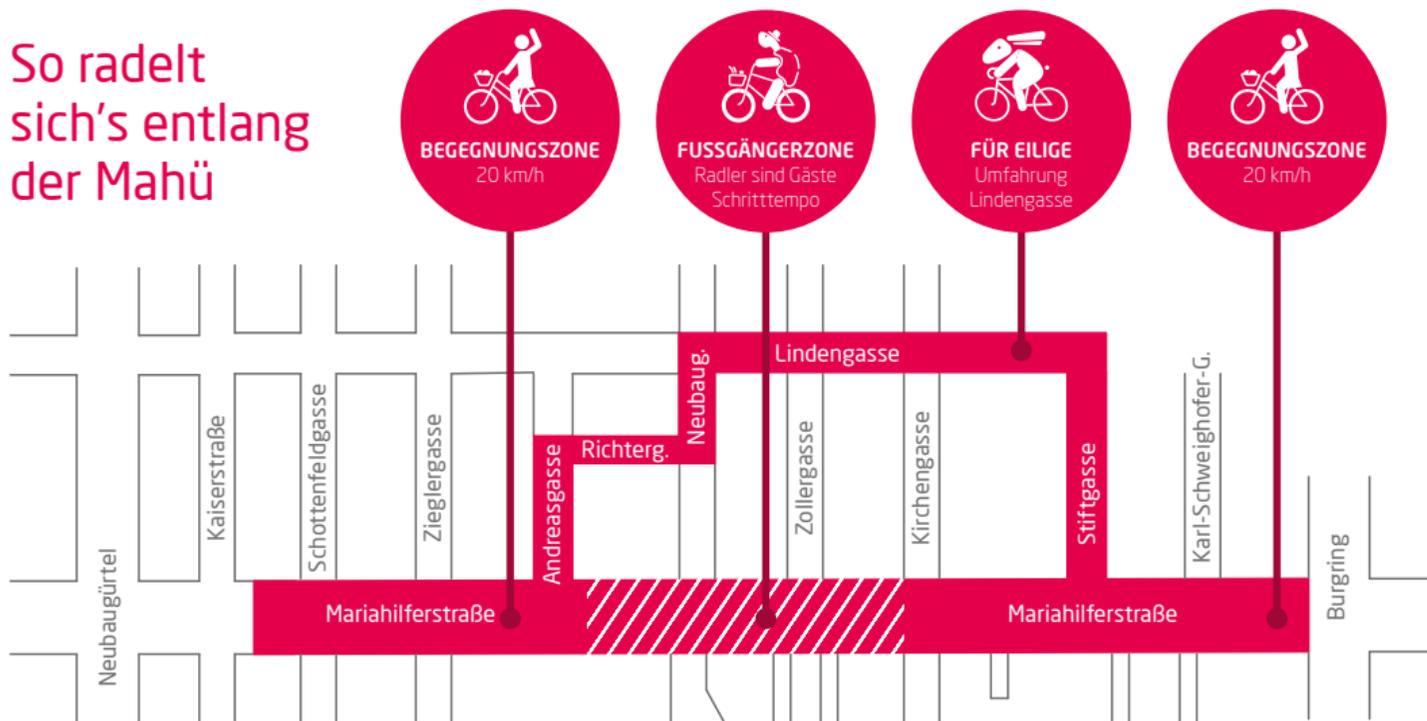
In der Fußgängerzone sind Radfahrerinnen und Radfahrer die stärkeren Verkehrsteilnehmenden. Ein großzügiger Abstand beim Überholen gibt den Zu-Fuß-Gehenden die nötige Sicherheit. Beim Tempo gilt: **LAAANGSAM!**



**In Wien sind mehr als 40 Fußgängerzonen für den Radverkehr geöffnet. Dort gilt:**

- Zu-Fuß-Gehende haben Vorrang
- Schrittgeschwindigkeit
- Nebeneinander Radfahren ist erlaubt

# So radelt sich's entlang der Mahü



## IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: **Mobilitätsagentur Wien GmbH**, Lienfeldergasse 96, 1170 Wien, [www.fahrradwien.at](http://www.fahrradwien.at)  
Konzeption und Gestaltung: **identum communications gmbh**, [www.identum.at](http://www.identum.at)  
Druck: „**agensketter!**“ **Druckerei GmbH**; Druck- und Satzfehler vorbehalten (Stand 03/2014)

[www.fahrradwien.at](http://www.fahrradwien.at)

